

Kostenübersicht für einen Schulplatz



Maximilian-Kolbe-Schule

Katholische Freie Grund- und Werkrealschule
mit Realschule und Ganztagsbereich

Grundschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld Klasse 1 - 2	pro Monat	
1. Kind an der MKS		65,00 €
2. Kind an der MKS		27,50 €
weitere Kinder		0,00 €
Schulgeld Klasse 3 - 4	pro Monat	
inkl. Essen und MFZ für einen Unterrichtsnachmittag		
1. Kind an der MKS		85,50 €
2. Kind an der MKS		41,50 €
weitere Kinder		14,00 €

Hort Gruppe mit flexibler Öffnungszeit

Monatsbeitrag pro gewähltem Wochentag		
pro Block		4,50 €
Essen		14,00 €
Lernzeit		15,50 €

Hort Regelgruppe

	pro Monat			
Einkommen	1Kind/Fam.	2Kind/Fam.	3Kind/Fam.	4Kind/Fam.
bis 1.800 €	115 €	85 €	60 €	45 €
von 1.801 € bis 2.400 €	135 €	115 €	85 €	60 €
von 2.401 € bis 3.000 €	165 €	135 €	115 €	85 €
von 3.001 € bis 3.800 €	195 €	165 €	135 €	115 €
von 3.801 € bis 5.000 €	235 €	195 €	165 €	135 €
ab 5.001 €	265 €	235 €	195 €	165 €

Berechnet nach dem monatl. Brutto-Familien-Einkommen und der im Haushalt lebenden Kinder zzgl. Mittagessen pro Tag: 5,50 €

Geschwisterbonus:

Bei mehreren Kindern im Hort ermäßigt sich der Beitrag jeweils um 1 Stufe

Kostenübersicht für einen Schulplatz

Werkrealschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld inkl. Essen und Ganztagesbereich	pro Monat	
1. Kind an der MKS		157,00 €
2. Kind an der MKS		83,50 €
weitere Kinder		56,00 €
Eigenanteil Schülerbeförderung	pro Monat	
RW Kernstadt/ Bühlingen/ Göllsdorf/Hausen/ Zimmern		18,80 €
Weitere Zonen		22,70 €

Realschule

Mitgliedsbeitrag	pro Jahr/Familie	105,00 €
Schulgeld inkl. Essen und Ganztagesbereich	pro Monat	
1. Kind an der MKS	215,00 € - 58 €* =	157,00 €
2. Kind an der MKS	141,50 € - 58 €* =	83,50 €
weitere Kinder	114,00 € - 58 €* =	56,00 €
<i>* Reduzierung um den Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land</i>		
Eigenanteil Schülerbeförderung	pro Monat	
RW Kernstadt/ Bühlingen/ Göllsdorf/Hausen/ Zimmern		28,80 €
Weitere Zonen		34,70 €

Ermäßigungen:

Familien mit geringem Einkommen können beim Schulgeld eine Ermäßigung über den Stipendienfonds beantragen. Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages sowie einer Ermäßigung des Essensbeitrages über das Bildungs- und Teilhabepaket. Bitte informieren Sie sich in der Verwaltung oder über unsere Homepage. Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

Eine Befreiung vom Eigenanteil Schülerbeförderung ist möglich für

- das dritte und alle weiteren Kinder einer Familie, wenn zwei Kinder bereits eine eigenanteilspflichtige weiterführende Schule besuchen
- Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt mit Nachweis durch Bescheid vom Sozialamt

Einzugsverfahren:

Alle Beiträge werden per Bankeinzug erhoben. Die Einzugsermächtigung für alle Beiträge wird mit dem Schulvertrag bei der Schulaufnahme erteilt.